



Erläuterungen für Eltern zum Bezug von Betreuungsgutscheinen

Anhang 2 zum Vermittlungsvertrag und den Bestimmungen Tagesbetreuung für Eltern

1. Allgemeines

Mit einem Betreuungsgutschein erhalten Eltern Subventionen, mit denen die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung vergünstigt werden. Dafür müssen sie aber verschiedene Bedingungen erfüllen und ihre Angaben mit Belegen nachweisen.

Wie bisher wird die Höhe der Subventionen nach dem Nettoeinkommen und der Familiengrösse berechnet. Neu bedarf es eines Grundes, weshalb familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird. Dieser Grund bestimmt auch, wie gross das anspruchsberechtigte Betreuungspensum ist.

Ein Betreuungsgutschein ist grundsätzlich ein Jahr gültig, er wird für jedes Kind separat beantragt und bewilligt. Die Tarifperiode dauert vom 1. August bis zum 31. Juli. **Er muss zwingend jedes Jahr auf den 1. August neu beantragt werden.**

2. Bedarfsgründe und anspruchsberechtigtes Betreuungspensum

Erwerbstätigkeit/Arbeitssuche/Aus- und Weiterbildung

Ab einem Mindest-Erwerbspensum von 120% der Eltern / 20% bei Alleinerziehenden kann ein Betreuungsgutschein für Kinder im Vorschulalter bezogen werden.

Für Kinder ab dem Kindergartenalter ist mindestens ein Erwerbspensum von 140% von Eltern bzw. 40% von Alleinerziehenden nötig.

Pro Monat werden 220 Stunden (bei 200% Erwerbspensum Eltern / 100% Erwerbspensum Alleinerziehende) subventioniert. Unabhängig vom Erwerbspensum kann ein Zuschlag von 20% (44 Stunden) gewährt werden. Der Anspruch für das Betreuungspensum errechnet sich linear zum Erwerbspensum.

Bei der Arbeitssuche legt das Arbeitsvermittlungsbüro (RAV) oder die Gemeinde den Umfang der nötigen familienergänzenden Betreuung fest.

Gesundheitliche Gründe

Wenn bei Eltern aus gesundheitlichen Gründen eine Einschränkung in der Kinderbetreuung besteht oder wenn Eltern durch die Krankheit eines Kindes oder durch die Pflege eines nahestehenden Familienangehörigen in der Betreuung eingeschränkt sind.

Durch ein ärztliches Zeugnis wird der Umfang der Einschränkung festgelegt, daraus ergibt sich das vergünstigte Betreuungspensum.

Soziale Indikation

Wenn Sozialdienste, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung und weitere Fachstellen feststellen, dass Kinder aus familiären Gründen soziale Defizite haben, können sie durch Betreuungsgutscheine vergünstigte familienergänzende Kinderbetreuung veranlassen. In diesem Fall beträgt das Pensum 20 – 60%.

Sprachliche Indikation

Damit das Kind einer fremdsprachigen Familie die Landessprache vor Eintritt in den Kindergarten erlernen kann, ist es möglich, familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Die gleichen Fachstellen wie bei der sozialen Indikation weisen zu. Das Pensum beträgt bei der sprachlichen Indikation in jedem Fall 40%.

3. Vorgehen zum Bezug eines Betreuungsgutscheines

Der Betreuungsgutschein muss bei der Wohnortgemeinde (oder der damit beauftragten Stelle) beantragt werden. Dies kann elektronisch mit dem Programm kiBon oder schriftlich erfolgen. Die Geschäftsführerin und die Vermittlerinnen von Tagesfamilien Emme plus unterstützen Sie dabei gerne. Gleichzeitig wird ein Platz bei einer Tagesfamilie gesucht. Sobald dieser gefunden ist, wird das benötigte Betreuungspensum errechnet (Jahres-Soll-Stunden) und vertraglich festgelegt. Danach kann das Gesuch fertig ausgefüllt, mit den nötigen Belegen versehen und freigegeben werden. Wir bestätigen den Platz, danach prüft die Gemeinde das Gesuch. Wenn die Unterlagen komplett sind, erhalten Sie eine schriftliche Verfügung mit allen Angaben. Nun können wir die bestätigten Subventionen von den Elternbeiträgen auf Ihrer Rechnung abziehen. Die Subventionen werden von der Gemeinde direkt an uns ausbezahlt.

4. Unterlagen/massgebendes Einkommen

Je nach Bedarfsgrund muss ein Arbeitsvertrag, Arztzeugnis, Fachbericht etc. beigelegt werden. Für die Berechnung des massgebenden Einkommens müssen wie bis anhin entweder die definitive Steuerveranlagung des Vorjahres oder die Steuererklärung plus sämtliche Lohnausweise abgegeben werden.

Wenn sich das Einkommen unter der Tarifperiode mehr als 20% verändert, kann auf Gesuch hin und mit den nötigen Unterlagen, der Betreuungsgutschein an die aktuelle Situation angepasst werden.

5. Änderung/Aufhebung des Betreuungsgutscheines

Wenn Sie das Erwerbspensum erhöhen, können Sie eine Anpassung des Betreuungsgutscheines beantragen. Sobald alle Unterlagen eingereicht sind, erfolgt die Anpassung auf den nächsten Monat.

Falls Sie Ihr Arbeitspensum reduzieren, kein gültiges Arztzeugnis mehr vorliegt, bei Erreichen des ersten Lebensjahres eines Kleinkindes oder andere Gründe, die eine Reduktion des anspruchsberechtigten Betreuungspensums nach sich ziehen, müssen Sie dies zwingend sofort melden! Die Reduktion erfolgt nämlich rückwirkend. Falls Sie also Beiträge zu Unrecht bezogen haben, müssen Sie diese zurückzahlen.

Bei fehlendem Bedarf oder Wegzug der Eltern aus der Wohnsitzgemeinde erfolgt die Aufhebung auf Ende Monat.

6. Besondere Betreuungsgutscheine

Kinder bis 12-Monate

Da die Betreuung von Bébés aufwändiger ist, belegt dieses 1.5 Plätze in der Tagesfamilie. Wir verrechnen deshalb für Kinder bis 12 Monate einen anderen Tarif. Sie erhalten aber auch höhere Subventionen und zwar das 1.5-fache der normalen Vergünstigung. Je nach Grösse Ihres Einkommens ist der verbleibende Elternbeitrag dadurch höher oder tiefer als der Beitrag, welcher für Kinder bis zum Kindergarten verrechnet wird.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen durch eine Tagesfamilie betreut werden können. Wenn die dafür bestimmten Fachstellen einen erhöhten Betreuungsbedarf bei einem Kind bestätigen, wird dieser mit einer Pauschale von Fr. 4.25 pro Stunde zusätzlich abgegolten. Die Eltern zahlen also dafür nicht mehr, als für ein Kind ohne besondere Bedürfnisse.

7. Unterbrechung des Betreuungsgutscheines

Wenn ein Kind an 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen nicht durch die Betreuungsperson in Tagesfamilien betreut wurde, wird die Auszahlung der Subventionen unterbrochen.

Kein Unterbruch erfolgt, wenn das Kind aufgrund von Krankheit/Unfall nicht betreut werden konnte oder wenn die Gründe für die Pause bei der Tagesfamilie liegen.

Auch während einem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub sowie bis drei Monate nach dessen Ablauf läuft der Betreuungsgutschein weiter.